

Corona-Infektionen und Quarantäne

Fall A: Corona-Fall im gleichen Haushalt

Wenn ein positives Testergebnis bei einem Familienmitglied festgestellt wurde, bleiben die Kinder zu Hause – auch wenn die Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt noch nicht eingetroffen ist.

Bitte melden Sie der Schule nicht nur das Fehlen, sondern auch die Mitteilung über das positive Testergebnis im Familienhaushalt.

Für die Mitschüler hat dies keine Einschränkungen für den Schulbesuch zur Folge.

Fall B: Corona-Fall bei einem Schüler / einer Schülerin

Wenn ein Schüler positiv getestet ist, bleibt er nach Anweisung des Gesundheitsamtes zu Hause.

Manchmal erfolgt eine Abfrage des Gesundheitsamtes nach Kontaktpersonen. Diese erhalten danach evtl. eine Verhaltensanweisung des Gesundheitsamtes.

Für die Mitschüler sind selbst in so einem Fall häufig keine weiteren Maßnahmen vorgesehen, solange keine typischen Symptome auftauchen (Geschmacksverlust, Husten und Schnupfen). Daher sollen die Mitschüler auch weiterhin in die Schule kommen. Dies wird damit begründet, dass die Ansteckungsgefahr in jungen Jahren deutlich geringer ist.

Bitte informieren Sie uns auch in diesem Fall, dass eine Infektion vorliegt, um diese Information an das betroffene Umfeld weiterzugeben.

Fall C: Quarantänefall in der Klasse

Wenn ein Schüler in Quarantäne ist, hat das keinerlei Auswirkungen auf den Schulbesuch der Mitschüler.

Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie im Sekretariat an!

Es grüßt Sie und Euch herzlich

Lothar Hesse